



## Ausbildungsvergütung und zusätzliche Leistungen

	<b>2. Lehrjahr</b>	<b>3. Lehrjahr</b>
<u>Ausbildungsvergütung</u> Tarifvertrag über die Löhne und Ausbildungsvergütungen im Baugewerbe TV Lohn/West § 7 im Jahr = 12 Monate	<b>1.230,00 €</b>	<b>1.495,00 €</b>
<u>zusätzliches Urlaubsgeld</u> (30 Tage Urlaub im Kalenderjahr) Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe BBTV § 11 Absatz 2	<b>ca. 420,00 €</b>	<b>ca. 510,00 €</b>
<u>vermögenswirksame Leistungen</u> Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistung TV VL § 2 Absatz 2	<b>ca. 280,00 €</b>	<b>ca. 280,00 €</b>
<u>tarifliche Zusatzrente</u> Tarifvertrag über eine Zusatzrente im Baugewerbe TV TZR § 2	<b>ca. 360,00 €</b>	<b>ca. 360,00 €</b>
<u>13. Monateinkommen</u> Tarifvertrag über die Gewährung eines 13. Monateinkommens im Baugewerbe § 5 Absatz 1	<b>390,00 €</b>	<b>390,00 €</b>
	<b>ca. 16.200,00 €</b>	<b>ca. 19.450,00 €</b>

**Summe in zwei Jahren: ca. 35.650,00 €**

### Anmerkungen:

- Im Bayerischen Zimmererhandwerk gibt es im ersten Ausbildungsjahr etwas ganz Besonderes: das Berufsgrundschuljahr (BGJ-Zimmerer). Die angehenden Zimmerinnen / Zimmerer gehen hierfür in die Berufsschule. Neben der Theorie besteht der Unterricht zu etwa 60 % aus Praxis. Denn was nutzt die schönste Theorie, wenn man sie nicht auch praktisch ausprobiert und geübt hat? Im BGJ macht man außerdem auch ein vierwöchiges Praktikum im zukünftigen Ausbildungsbetrieb.
- Das BGJ-Zimmerer hat den riesigen Vorteil, dass sich die Azubis die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Zimmererhandwerk in Ruhe aneignen können, ohne dass ihnen der betriebliche Alltag ständig im Nacken sitzt. Da man in dieser Zeit überwiegend in der Berufsschule und nicht im Betrieb ist, hat man keinen Anspruch auf Vergütung. In der Regel erhalten die BGJ-tler aber während des vorgeschriebenen Betriebspraktikums eine Bezahlung.
- Es empfiehlt sich, an das vorgeschriebene Praktikum im Berufsgrundschuljahr noch ein oder zwei Wochen dranzuhängen und im zukünftigen Ausbildungsbetrieb als Ferienarbeiter mit zu helfen.

Verbandsservice Aus- und Fortbildung

Martin Paul Gorchs

☎ 089 / 360 85 - 0

📠 089 / 360 85 - 135

✉ martin.gorchs@zimmerer-bayern.de

Stand: 24. August 2023